

SG_GERICHTE IV-2016/89 vom 24. November 2016

SG Gerichte, 2016-11-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2016_89

FR: SG_GERICHTE IV-2016/89 du 24 novembre 2016

IT: SG_GERICHTE IV-2016/89 del 24 novembre 2016

Regeste

Art. 16 Abs. 1, Art. 15d Abs. 1 lit. b SVG (SR 741.01). Der Führerausweis der Rekurrentin ist mit Auflagen versehen (u.a. regelmässige Behandlung der psychischen Krankheit, Einnahme der verordneten Medikamente und Alkoholfahrabstinenz). Anlässlich einer vertrauensärztlichen Untersuchung wurde im Urin LSD nachgewiesen. Die Voraussetzungen für eine verkehrsmedizinische Untersuchung wurden verneint. Die Vorinstanz wurde stattdessen angewiesen, die Auflagen zumindest vorübergehend mit einer Drogenabstinenz zu ergänzen (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 24. November 2016, IV-2016/89).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 24.11.2016 IV-2016/89 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 24.11.2016 IV-2016/89 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 24.11.2016 IV-2016/89

Art. 16 Abs. 1, Art. 15d Abs. 1 lit. b SVG (SR 741.01). Der Führerausweis der Rekurrentin ist mit Auflagen versehen (u.a. regelmässige Behandlung der psychischen Krankheit, Einnahme der verordneten Medikamente und Alkoholfahrabstinenz). Anlässlich einer vertrauensärztlichen Untersuchung wurde im Urin LSD nachgewiesen. Die Voraussetzungen für eine verkehrsmedizinische Untersuchung wurden verneint. Die Vorinstanz wurde stattdessen angewiesen, die Auflagen zumindest vorübergehend mit einer Drogenabstinenz zu ergänzen (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 24. November 2016, IV-2016/89).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.